

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Infinities 1st GmbH

Tanusstrasse 27, 80807 München

## Regelungen für alle Verträge

### **I. Geltungsbereich**

1. Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Etwa widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als ausdrücklich ausgeschlossen, Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### **II. Angebot**

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind unsere Angebote stets freibleibend und unverbindlich.
2. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen oder die Lieferung, aus Gründen die der Kunde zu vertreten hat, erst nach Ablauf von vier Monaten erfolgen kann. Wir sind dann berechtigt, die Preise entsprechend etwaiger Lohn- oder Materialkostensteigerungen oder den gestiegenen marktmäßigen Einstandspreisen zu erhöhen. Übersteigt die Preiserhöhung deutlich den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten, so ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt.
3. Alle Preise werden, falls nicht anders ausgewiesen, in EURO angegeben.

### **III. Lieferung**

1. Die von uns genannten Fristen und Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Die Lieferfrist beginnt nicht vor der Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
3. Von uns nicht zu vertretende Störungen in unserem Geschäftsbetrieb oder bei unseren Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferfristen entsprechend. Dies gilt auch, wenn diese während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von uns werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Besteller baldmöglichst mitgeteilt.
4. Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.
5. Die Gefahr geht mit der Annahme des Liefergegenstandes auf den Kunden über. Erklärt der Kunde, er werde den Liefergegenstand nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes im Zeitpunkt der Verweigerung auf den Kunden über.

### **IV. Lieferumfang**

1. Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

### **V. Annullierungskosten**

1. Treten wir vom Vertrag zurück, weil der Kunde die Lieferung oder Leistung nicht abnimmt, so können wir einen pauschalierten Schadenersatzanspruch in Höhe von 10 % der Bruttoauftragssumme geltend machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Uns bleibt es vorbehalten einen höheren Schaden oder eine höhere Wertminderung nachzuweisen.

### **VI. Verpackung und Versand**

1. Verpackungen werden Eigentum des Kunden und von uns berechnet. Porto- und Verpackungsspesen werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Soweit nicht anders vereinbart, werden Verpackungs-, Versicherungs- und Transportkosten in der tatsächlich entstandenen Höhe an den Kunden weiterberechnet. Bei einem Rechnungsbetrag bis zu 500,00 EURO wird eine Pauschale in Höhe von 30,00 EURO berechnet.

### **VII. Mängelansprüche**

1. Für Mängelansprüche gelten, soweit im Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht Abweichendes geregelt ist, die gesetzlichen Vorschriften.
2. Wir leisten Schadenersatz aber nur nach den Vorschriften der Nummer VIII..

### **VIII. Schadenersatz**

1. Wir haften für Schäden nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Ohne diese Einschränkung, also auch für eine (einfach) fahrlässige Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen, haften wir für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Wir haften über Absatz 1 hinaus auch für eine (einfach) fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen, jedoch erstreckt sich die Haftung in diesem Fall nicht auf vertragsuntypische und nicht vorhersehbare Schäden. Weiter ist die Haftung in diesem Fall auf den Umfang unserer allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.
4. Daneben haften wir auch nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

### **IX. Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller vom Kunden aus dem konkreten Vertrag geschuldeten Zahlungen vor.
2. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so können wir, ohne dass es einer weiteren Fristsetzung bedarf, vom Vertrag zurücktreten. Mit der Rücktrittserklärung können wir Herausgabe unseres Eigentums verlangen.

### **X. Zahlungsbedingungen**

1. Die Gegenleistung des Kunden und die Entgelte für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Liefergegenstandes zur Zahlung fällig. Abweichend von Satz 1 gelten bei Aufträgen mit einem Bruttovolumen von über 50.000,00 € nachfolgende Zahlungsmodalitäten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Infinities 1st GmbH

Tanusstrasse 27, 80807 München

Die Gesamtvergütung ist in folgenden Raten fällig

- 40% der Gesamtvergütung mit Auftragserteilung
  - 40% der Gesamtvergütung mit Beginn der Auslieferung
  - 20% der Gesamtvergütung mit Abschluss der Abnahme
2. Skontoabzüge sind nur falls vereinbart zulässig. Skontoabzüge für erbrachte Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht zulässig.
  3. Scheck- und Wechselhergaben gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit uns. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Sie sind sofort in bar zu zahlen.
  4. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
  5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
  6. Wir sind berechtigt, für Lieferungen Teilrechnungen zu legen. Durch die Bezahlung erklärt der Kunde keine Gesamtabnahme.

## XI. Schutz- und Urheberrechte

1. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich und schriftlich darüber zu unterrichten, falls er auf die Verletzung gewerblicher Schutz- oder Urheberrechte durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind alleine berechtigt und verpflichtet, den Kunden gegen Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit diese auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt zurückzuführen sind.
2. Wir sind grundsätzlich bemüht, dem Kunden das Recht zur Benutzung des Produkts zu verschaffen. Falls dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir für den Fall, dass der Kunde kein Verbraucher ist, nach eigener Wahl das Produkt so abändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich einer Entschädigung für die gezogenen Nutzen erstatten. Für den Fall, dass der Kunde ein Verbraucher ist, gelten die unter Nummer VII. geregelten Mängelansprüche.
3. Hat der Kunde das von uns gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert, oder haben wir auf Anweisung des Kunden das Produkt gestaltet, und resultieren hieraus Verletzungen von Schutzrechten, ist der Kunde verpflichtet, uns gegenüber Ansprüchen des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen bzw. freizustellen.
4. Von uns gelieferte Programme sind nur unter Maßgabe der Lizenzbedingungen einzusetzen.
5. Die zur Verfügung gestellten Programme und Dokumentationen sind nur für den eigenen Gebrauch des Kunden im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt. Der Kunde darf diese Programme und Dokumentationen ohne schriftliche Einwilligung von uns Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt auch für den Fall der Weiterveräußerung der Hardware.

## XII. Sonstiges

1. Erfüllungsort ist München.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

3. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unsere schriftliche Zustimmung.

## Zusätzliche Regelungen für Verträge mit Unternehmern und ähnlichen Personen

### XIII. Anwendungsbereich

1. Die in den nachfolgenden Paragraphen geregelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Anwendungen. Sie finden keine Anwendung gegenüber Verbrauchern. Sollten sie mit Bestimmungen aus den „Regelungen für alle Verträge“ im Widerspruch stehen, so gelten im Zweifel die Nummern XIV. bis XIX..

### XIV. Preise

1. Preisänderungen sind abweichend von Nummer II. 2. bereits zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als sechs Wochen liegen. Ein Rücktrittsrecht kommt dem Kunden auch dann nicht zu, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten übersteigt.
2. Die gesetzliche Umsatzsteuer und etwaige andere gesetzliche Abgaben werden zusätzlich jeweils in Höhe der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Sätze berechnet.

### XV. Abnahme

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand anzunehmen und die Ware bei Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Lieferschein zu überprüfen. Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige oder sonstiger Mitteilung von der Fertigstellung am Übergabeort zu prüfen. Der Kunde hat die Pflicht, den Liefergegenstand innerhalb derselben Frist anzunehmen, es sei denn, er ist unverschuldet vorübergehend zur Annahme verhindert.

### XVI. Mängelansprüche

1. Wir übernehmen in der folgenden Weise die Haftung für Mängel an den Liefergegenständen:
2. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt, sofern nach § 479 BGB nicht eine längere Verjährungsfrist gilt, 12 Monate.
3. Werden Installations-, Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Veränderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfallen sämtliche Mängelansprüche, sofern ein auftretender Mangel und/oder Schaden hierdurch zumindest mit verursacht worden ist.
4. Offensichtliche Mängel hat uns der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind uns unverzüglich,

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Infinities 1st GmbH

Taunusstrasse 27, 80807 München

---

spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach deren Auftreten schriftlich mitzuteilen.

- Die Mängelbeseitigung erfolgt nach unserer freien Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt eine Nachbesserung auch beim zweiten Versuch fehl oder ist auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft oder kommen wir unserer Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist der Vertragspartner berechtigt, eine angemessene Herabsetzung des vereinbarten Preises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- Für Schadenersatzansprüche gilt auch hier Nummer VIII..

## XVII. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch entstehenden Forderungen unser Eigentum.
- Der Kunde ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe der zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Gegenleistung (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- Werden die Liefergegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für uns.
- Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf unser Eigentum hinzuweisen.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigen.

## XVIII. Zurückbehaltungsrecht

- Der Kunde kann sich nicht auf ein Zurückbehaltungsrecht berufen, es sei denn, der Gegenanspruch ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## XIX. Gerichtsstand

- Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, sofern die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.